

bühnenwerk

Hygienekonzept

zur Verringerung der Gefahr einer Infektion mit
dem Coronavirus SARS-CoV-2

1. Allgemeines

1.1. Leitgedanken

Seit Anfang März 2020 sind die Unterrichtsräume der Bühnenwerk GmbH aufgrund der Corona-Pandemie für unsere Schüler nur noch online erreichbar. Die „analogen“ Schülerinnen und Schüler haben ein kostenfreies Upgrade auf „online“ erhalten. Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und der geltenden Hygieneregeln, die Bedingungen für den Lehrbetrieb ab September 2020 zu gewährleisten. Oberstes Schutzziel aller Maßnahmen ist eine Minimierung des Ansteckungsrisikos für unsere Schüler/innen, Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte. Es gilt sicherzustellen, dass der Unterricht für den beginnenden Meisterkurs verlässlich stattfinden kann.

1.2. Rechtliche Situation

Die Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 28. Juli 2021)) macht für private Bildungseinrichtungen folgende Vorgaben:

- Anwesende Personen müssen das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zueinander einhalten
- Der Zugang von Personen ist so zu begrenzen und zu überwachen, dass das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet.
- In den Geschäftsräumen ist die Möglichkeit zum Waschen und Desinfizieren der Hände bereitzustellen.
- Oberflächen und Sanitärräume sind regelmäßig zu reinigen.
- Eine ausreichende Lüftung ist zu gewährleisten.
- Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zu erfassen und 4 Wochen aufzubewahren.

1.3. Übertragungswege Coronavirus SARS-CoV-2 (Quelle BZgA)

Das Coronavirus SARS-CoV-2 wird nach derzeitigen Erkenntnissen im normalen gesellschaftlichen Umgang in der Bevölkerung vor allem direkt von Mensch zu Mensch übertragen, z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen. Dabei spielen sowohl Tröpfchen (>5 Mikrometer) als auch Aerosole (in der Luft schwebende Tröpfchenkerne <5 Mikrometer) eine Rolle. Beim Atmen und Sprechen, vor allem bei höherer Lautstärke, werden vorwiegend Aerosole ausgeschieden. Beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich mehr Tröpfchen. Grundsätzlich ist im Umkreis von 1 bis 2m um eine infizierte Person die Wahrscheinlichkeit erhöht, mit viruslastigen Tröpfchen und Aerosolen in Kontakt zu kommen. Eine Ansteckung kann erfolgen, wenn solche virushaltigen Flüssigkeitspartikel an die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. der Augen einer anderen Person gelangen. Auch eine Übertragung durch Schmierinfektion über die Hände, die mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, ist prinzipiell nicht ausgeschlossen.

2. Konkretes

2.1 Grundsätzliche Maßnahmen

1. Für den Zutritt zum Bühnenwerk gilt die zwei „G“ Regel. Das bedeutet, dass entweder ein Nachweis über vollständigen Impfschutz oder ein negativer Corona PCR Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, vorgelegt werden muss.
2. Zusätzlich sind alle, auch die Geimpften, angehalten an der Bühnenwerk Teststation vor dem Eingang einen Antigen Schnelltest zu machen.
3. Außerdem sind alle Gäste, Lieferanten, Schüler, Interessenten und Dozenten in den Räumen der Bühnenwerk GmbH dazu verpflichtet, Mund und Nase bedeckt zu halten. Ein Betreten des Bühnenwerks ohne Maske wird grundsätzlich nicht akzeptiert. Direkt hinter der Eingangstür ist eine Handdesinfektionsspender aufgestellt. Die Benutzung ist nach Einlass verpflichtend.
4. Nach der Handdesinfektion werden am Empfang die Kontaktdaten (Name und Mobiltelefonnummer) kontaktfrei aufgenommen.

5. Alle anwesenden Personen müssen immer einen Mindestabstand von 1.5 m zueinander einhalten. Die Gäste werden beim Einlass entsprechend unterwiesen.
6. Die Küche steht als Aufenthaltsraum für Gäste und Schüler nicht zur Verfügung und ist gesperrt.
7. Die WC Räume (Damen und Herren) dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.
8. Die Türklinken der Eingangs- und WC Türen werden 3 Mal täglich gereinigt und desinfiziert.

2.2 Meisterkurs, Elektrofachkraft und Seminare im bühenwerk

1. Alle Schülerinnen und Schüler sind angehalten die Kurse online zu besuchen. Die Schülerinnen und Schüler, die Ihre Fortbildung analog in Hamburg gebucht haben, erhalten ein kostenfreies Upgrade für die digitale Teilnahme.
2. Für Härtefälle, denen eine digitale Teilnahme nicht möglich ist, halten wir in unseren Studios jeweils 3 analoge Plätze bereit. Die Plätze werden individuell zugewiesen. Die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler besteht im Studio auch während des Unterrichts.
3. Die Dozentinnen und Dozenten unterrichten ohne Mund und Nasenschutz. Ein Abstand von 2,5 Metern zwischen Dozenten und Schülern wird während des Unterrichtes eingehalten.
4. Die analoge Teilnahme an Fort- und/oder Weiterbildungen ist mit Vorlauf von 2 Tagen beim bühenwerk unter post@buehnenwerk.de formlos anzumelden.
5. Alle Anwesenden, die die Corona-Warnapp nutzen, stellen ihr Mobiltelefon während des Unterrichts nicht aus, sondern auf lautlos, und lassen die Bluetooth-Funktion aktiv.
6. Schülerinnen und Schülern mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet.
7. Im Übrigen gelten alle unter 2.1 aufgeführten Maßnahmen.

2.3 Umsetzung

1. Zum Hygienebeauftragten des bühnenwerk ist Sebastian Hellwig bestellt.
2. Die Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzeptes obliegt der Geschäftsführung. Das Hausrecht im bühnenwerk kann in Bezug auf das vorliegende Konzept von Christian Berghoff, Sebastian Hellwig und Dennis Asani wahrgenommen werden.

2.4 Inkraftsetzung

Gemäß § 19, Satz (1) 3. HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO wird das vorliegende Hygienekonzept in Kraft gesetzt:

Hamburg, den 19. August 2021



Sebastian Hellwig



Christian Berghoff

